

SICHERHEITSDATENBLATT

Phytocid

Aktuelle Nummer: PHY-2016-01
Ausstellungsdatum: 01.12.2016
Voriges Ausstellungsdatum: -

1. Identifizierung des Produktes und der Firma

1.1 Produkt Identifizierung

Produktname: Phytocid
Chemische Bezeichnung: Keine Daten verfügbar
Reach Registrierungs Nr.: Keine Daten verfügbar

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen

Für die Verwendung in der Futterindustrie.

1.3 Details zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: NOACK Deutschland GmbH
Adresse: Gevastr. 1, 48231 Warendorf
Telefonnummer: 02581 – 4 44 54
Fax: 02581 – 4 44 12

1.4 Notruf Nummer

Notrufnummer: Telefon 112
Beratungsstelle bei Vergiftungen: Telefon +49 6131/19240 und 232467

2 . Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung des Gemisches gem. Verordnung (EC) Nr. 1272/2008
Gefahr:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente gem. Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm:



Signalwort: GEFAHR

Gefahr: H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Vorsichtsmaßnahmen:

P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280 Handschuhe, Schutzkleidung, Schutzbrille, Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen. Mit Inkrafttreten der 4. Anpassung an den Technischen Fortschritt am 1. Dezember 2014: Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser / Seife waschen.
P305 + P351 + P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort Giftinformationszentrum, Arzt oder ... anrufen.

2.3 Andere Gefahren

Andere Gefahren: Staub kann mechanische Irritationen verursachen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Substanz

Name: -
CAS Nummer: -
Einecs Nummer: -
Molekulares Gewicht: -
Gefährliche Komponenten -
Weitere Informationen -

3.2 Mischung

1. 5-10 % Zitronensäure, CAS Nr.: 79-92-9, EC Nr.: 201-069-1. Augen Irri. H19
2. 25-35% Ameisensäure, CAS Nr.: 64-18-6, EC Nr.: 200-579-1. Flam. Flüssigk. 3, Acute Tox. 3 (Inhalation – Dampf), Acute Tox. 4 (Verschlucken). Haut Korro./Irrit. 1A, Augen Schäden./Irrit. 1, H226, H331, H302, H314, EUH071
3. 0-5% Zimt, CAS Nr.: 84649-98-9, EC Nr.: 283-479-0, Augen Irrit. 2, H319; Haut Sens. 1 H317; Muta. 2, H341; Carc. 1B, H350.
4. 0-5% Oregano, CAS Nr.: 8007-11-2, EC Nr.: 290-371-7, Flam. Flüssigk. 3, Tox. 4 (Verschlucken). Haut Korro./Irrit. 1A, Augen Schäden./Irrit. 1, H226, H302, H304, H317, H411
5. 10 - 15% Milchsäure, CAS Nr.: 79-33-4, EC Nr. 201-196-2. Augen Dam. H318
6. 10 - 15% Essigsäure, CAS Nr.: 64-19-7, EC Nr.: 200-580-7. Haut Korro./Irrit. 1A, Augen Schäden./Irrit. 1, H314
7. 10 - 15% Caprin-/ Capryl-/Laurinsäure, CAS Nr.: 334-48-5/124-07-2. Haut Korro./Irrit. 1A, Augen Schäden./Irrit. 1, H314

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Im Falle andauernde nachteiliger Effekte, Arzt konsultieren. Sofort kontaminierte Kleidung, Schuhe entfernen. Vor Wiedergebrauch reinigen.
Nach Einatmen:	Andauernde Inhalation kann zu Atmungsirritationen führen. Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren, wenn Symptome anhalten.
Nach Verschlucken:	Bei Verschlucken, Mundspülung mit Wasser, viel Wasser trinken. Kein Erbrechen einleiten. Arzt konsultieren, wenn Symptome anhalten. Bewusstlosen niemals etwas in den Mund verabreichen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut, sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt:	Augenlider anheben und sofort mit viel Wasser 15 Minuten spülen. Augenlider gewaltsam öffnen. Sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretenden Symptome und Wirkungen

Inhalation:	Gas, Nebel oder Staub kann zu starken Irritationen oder Ätzungen des Respirationsapparates führen.
Verschlucken:	Kann zu Verbrennungen des Mundes, Speiseröhre und Magen führen.
Hautkontakt:	Kann zu Hautreizungen führen.
Augenkontakt:	Verursacht ernsthafte Augenschäden.
Weitere Symptome:	Nachteilige Symptome können Schmerzen, Tränen und Rötungen sein.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Typische Behandlungen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Verwenden sie Schaum, Carbon-Dioxyd oder trockenes chemisches Pulver. Wasserstrahlreinigung ist möglich.
Ungeeignete Löschmittel:	Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezifische Gefahren:	Im Feuerfall können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Carbon-Monoxyd und Carbon-Dioxyd entstehen.
-----------------------	---

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzkleidung:	Geeignete Schutzkleidung tragen. Umluft-unabhängige Atemschutzgeräte.
Umweltvorsorge:	Aufgesaugtes oder aufgelegtes Material in definierten gelabelten Abfallbehältern entsorgen. Reinigen des betroffenen Umfeldes mit viel Wasser.
Personalbezogene Maßnahmen:	Staubbildung und Verbreitung durch Wind vermeiden. Geeignetes Schutzequipment verwenden (Punkt 8).
Spezialmethoden:	-

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen

Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Keine Risiken eingehen durch Einsatz von nicht geschultem Personal ohne geeignetes Training. Evakuierung des betroffenen Areals. Zugang von unnötigen und ungesicherten Personen verhindern. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Nebel und Dunst nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Tragen von geeigneten Beatmungsgeräten wenn die Ventilation unzureichend ist. Geeignetes Schutzequipment für Personen anwenden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Für Notfallhelfer: Wenn Spezialkleidung im Umgang mit ausgelaufenem Material (PPE) erforderlich ist, bitte alle Informationen aus Punkt 8 bzgl. geeignetem und ungeeignetem Material beachten. Bitte auch Information aus Punkt "Für nicht für Notfälle geschultes Personal" berücksichtigen.

6.2 Umweltmaßnahmen

Umweltmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden: Material aufsaugen oder –fegen und in einem geeigneten, gekennzeichneten Müllcontainer entsorgen. Die betroffene Fläche mit genug Wasser reinigen. Entsorgung gemäß der lokalen und regionalen Vorschriften.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 Notruf Kontakt Informationen.
 Siehe Abschnitt 8 Informationen zu persönlicher Schutzausrüstung.
 Siehe Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung: Adäquate Ventilation anwenden. Örtliches Ausströmen vermeiden. Staubbildung und Windeinflüsse vermeiden. Augen-, Haut-, Kleiderkontakt verhindern. Sicherstellen einer geeigneten Dusche und Augenwasch-Installation.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: Nur in Originalbehälter aufbewahren. Kühl und trocken in einem gut belüfteten Raum lagern. Fernhalten von Hitze, Sonne und Brandquellen.

Verbotene Materialien: Stark oxydierende Stoffe.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen: Keine Daten verfügbar
Spezifische Lösungen für Industrie: Keine Daten verfügbar

8. Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Überwachungsparameter Keine verfügbaren Parameter für Monitoring.

8.2 Expositionskontrolle

Expositionsgrenzwerte: Nicht verfügbar.
Hygiene Maßnahmen: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch und vor dem Essen, Trinken oder Rauchen Hände waschen sowie duschen am Ende des Tages.

Personen Schutzausrüstung: Tragen von geeigneten Handschuhen (PVC oder Gummi, EN 374). Schutzhandschuhe müssen unmittelbar entsorgt werden, wenn diese beschädigt oder verschlissen sind. Permanentes Tragen der Schutzhandschuhe sollte vermieden werden.

Zu verwendendes Material: Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk.
Augen- / Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschildern (EN 166) oder Gesichtsmaske ist möglich. Augendusche und Dusche im Arbeitsbereich.

Produktionsumfang und Beatmungssystem: Wenn das Kontaktlimit überschritten wird und technische Kontrollen nicht zur Verfügung stehen, kann eine Gasmasken mit organischer Dampfpatrone die Aussetzungsgrenze um das 50 fache erhöhen oder die von der Behörde oder dem Hersteller festgesetzte maximale Konzentration, die immer niedrig angesetzt ist, erhöhen. Bei Notfällen oder



wenn das Gefährdungsniveau unbekannt ist, sollte eine Gasmasken mit positivem Druck – Luftaustausch angewendet werden. **WARNUNG:** Luftreinigende Beatmer schützen den Anwender nicht vor Sauerstoffmangel im Umfeld.
Normale chemische Arbeitskleidung.

Andere:

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Beschreibung:	Festes Pulver / Feines Granulat
Farbe:	weiß; weiß-grau
Geruch:	Säuren typischer Geruch
Löslichkeit in Wasser:	Vollständig
Massendichte:	0.65 – 0.85 g/cm ³ (20 °C)
Schmelzpunkt:	>100 °C
Flammpunkt:	Nicht verfügbar.
Zündpunkt:	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht verfügbar.
pH:	3.0 – 5.0
Brennbarkeit:	Nicht brennbar
Siedepunkt:	Nicht verfügbar.

9.2 Andere Angaben Keine weiteren Daten vorhanden

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine bestimmten Risiken bekannt.

10.2 Chemische Stabilität Stabilität: Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen.

10.3 Möglichkeiten gefährlicher Reaktionen Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Zu vermeidende Maßnahmen: Keine Flammen, keine Funken, alle Zündquellen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien Materialien: Starke Oxydationsstoffe, Eisen Salze

10.6 Gefährliche Zersetzungsstoffe
Gefährliche Zersetzungsstoffe: Carbon-Monoxyd, Carbon-Dioxyd

Bemerkung: Im Feuerfall siehe Punkt 5.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	Oral; > 100mg/kg (Ratte, Methode OECD 401) Dermal; > 100mg/kg (Ratte, Methode OECD 434) Inhalation; Unbekannt.
Effekt auf die Haut:	Nicht klassifiziert (Methode OECD 404)
Effekte für die Augen:	Korrosiv (Kaninchen, Methode OECD 434)
Respiratorische Sensibilisierung:	Verursacht respiratorisches Irritationen.
Keimzellen Mutagenität:	Nicht klassifiziert (basiert auf verfügbaren Daten).
Karzinogenität:	Nicht klassifiziert (basiert auf verfügbaren Daten).
Reproduktive Toxizität:	Nicht klassifiziert (basiert auf verfügbaren Daten).
Toxizität spezifischer Organe (einfache Einwirkung):	Nicht klassifiziert (basiert auf verfügbaren Daten).
Toxizität spezifischer Organe (wiederholende Einwirkung):	Nicht klassifiziert (basiert auf verfügbaren Daten).
Aspirationsgefahr:	Nicht klassifiziert (basiert auf verfügbaren Daten).

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fisch Toxizität:	LC50/Leuciscus idus: 50 mg/l für 96 h (OECD203)
Daphnia Toxizität:	EC50/Daphnia Magna: >50 mg/l für 48 h (OECD202) EC50/Achromobacter sp.: > 40 mg/l für 24 h Chronisch: nicht verfügbar.
Algen Toxizität:	ErC50: >50 mg/l für 72h (OECD201)
Bakterien Toxizität:	Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Umwelt Effekte:	Leicht biologisch abbaubar (OECD 301B)
-----------------	--

12.3 Bioakkumulationspotential

Bio-Konzentration:	Geringes Bioakkumulationspotential
--------------------	------------------------------------

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität:	Keine Daten verfügbar. Nicht in das Grundwasser, Oberflächenwasser, Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.
------------	--

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB Beurteilungen

PBT:	Nein
vPvB:	Nein

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine signifikanten Wirkungen oder Gefahren bekannt.

12.7 Andere Angaben

Nicht ungekennzeichnet entsorgen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:	Abfälle müssen in Übereinstimmung mit den nationalen und lokalen Umweltvorschriften entsorgt werden. (EC Direktive 91/689/EEC). Kontrollierte Biodegradation in der Abwasserbehandlung ist möglich.
Verpackung:	Verpackung, die nicht gereinigt werden kann, sollte als Produktabfall entsorgt werden.

14. Transport Angaben

14.1 Transport ADR/RID/AND

Klasse	-
Verpackungsgruppe	-
Gefahridentifikationsnummer	-
UN Nummer	-
Technischer Name	-
Tunnelbeschränkungscode	-
Label	-

14.2 Transport IMDG

Klasse	-
Verpackungsgruppe	-
UN Nummer	-
Technischer Name	-
EmS	-
Label	-

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Klasse	-
Verpackungsgruppe	-
UN Nummer	-
Technischer Name	-
Label	-

14.4 Andere Angaben Keine Daten verfügbar

14.5 Umweltrisiken Siehe Punkt 14.1-14.3 wenn relevant

14.6 Spezial Schutzmaßnahmen für Anwender Keine Daten verfügbar.

14.7 Transport in Silo in Übereinst. zu Annex II von MARPOL 73/78 und IBC Code Nicht relevant

15. Rechtsvorschriften

15.1 Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VERORDNUNG (EC) NO 1907/2006 OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) der European Chemicals Agency

VERORDNUNG (EC) No 1272/2008 of the European Parliament and of the Council vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zur Änderung und Aufhebung der Richtlinie 67/548/EEC und 1999/45/EC, und zu Änderung der Richtlinie (EC) No 1907/2006

Das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)

Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn (RID) bildet Anhang C des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF)

International Maritime Dangerous Goods Code (IMDG CODE)

International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulation (IATA DGR)

Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (94/62/EC)

Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 29. November 2002 über die maximal zulässigen Konzentrationen und Intensitäten von Mitteln, die schädlich für die Gesundheit in einer Arbeitsumgebung (Gesetzblatt Nr. 217 Pos. 1833) mit späteren Änderungen.

Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien (2008/98/EC) Verordnung

Annex XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe: Keine Komponenten sind gelistet

Anhang XVII – Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe, Mischungen und Artikel: Nicht anwendbar

Andere EU Verordnungen: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen

15.2 Chemische Sicherheitsbeurteilung: Keine Daten verfügbar

16. Sonstige Angaben

Die im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf unseren Daten, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung verfügbar waren. Die Informationen sollen dem Anwender bei der Bewältigung der Risiken unterstützen; sie gelten nicht als Garantie für Spezifikation oder Qualität.

Die Informationen sind möglicherweise nicht oder nicht vollständig anwendbar bei einer Kombination des Produktes mit anderen Substanzen oder bei bestimmten Anwendungen.

Der Benutzer ist verantwortlich, dass geeignete Vorkehrungen getroffen werden, und hat sich davon zu überzeugen, dass die Daten geeignet sind und ausreichend sind für den Einsatzzweck des Produktes.

Im Falle von Unklarheiten empfehlen wir Rücksprache mit dem Lieferanten oder einem Sachverständigen.

Beratungsstelle bei Vergiftungen

Telefon +49 6131/19240 und 232467